



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020	1
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimm	4
4. Änderung zum Bebauungsplan 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimm Inkrafttreten der Satzung	5
5. Änderung zum Bebauungsplan 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimm Inkrafttreten der Satzung	6
Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimm Aufstellungsbeschluss	x
Die Stadt Grimm gratuliert nachträglich im Monat Februar zum Geburtstag	x
Die Stadt Grimm gratuliert im Monat März zum Geburtstag	x

Stadt Grimm

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.03.2020

Haushaltssatzung der Stadt Grimm für das Jahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.03.2020 und nach Vorlage bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 14.152.937 €
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 15.804.224 €
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 €
- im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 13.641.466 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 14.482.909 €
 - einen jahresbezogenen Saldo
 - der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 841.443 €

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470 Fax (03 83 26) 472 55.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen – Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.801.250 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.801.250 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Mit dem Haushaltsplan 2020 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 28.11.2019 bestätigt. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 79,825 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Sperrvermerke

Ansätze für Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Zuweisungen mit Zweckbindung bzw. Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

§ 8 Deckungsfähigkeit (Ergebnishaushalt)

Es werden folgende Querschnittsbudgets gebildet:

- 1112 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)
 - 1119 Aus- und Fortbildung/Dienstreisen (Konten 5612000 und 5613000)
 - 3114 Mieten und Pachten (Verpachtung von Grundstücken, An-/Vermietung von Gebäuden)
-

- 3991 Bewirtschaftung der Gebäude (Energie/Wasser/Wärme, Gebäudereinigung, Grundstücks-/Gebäudeversicherung)
- 3992 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konten 5231100, 5231300, 5231300, 5231400)
- 4991 Abschreibungsaufwendungen (Konten 4151000, 437000 und Kontengruppe 53)

Die Aufwendungsansätze innerhalb eines Querschnittsbudgets werden, soweit der Gesamtrahmen des Budgets (Saldo der Erträge und Aufwendungen) nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Die Aufwendungsansätze eines Produktes werden, soweit sie nicht einem Querschnittsbudget zugeordnet sind und der verbleibende Gesamtrahmen (Saldo der Erträge und Aufwendungen) dieses Produktbudgets nicht überschritten wird, für gegenseitig deckungsfähig erklärt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Soweit die Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel erforderlich wird, die zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen führt, gilt die Entscheidung als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme maximal 3% aller Aufwendungsansätze des jeweiligen Querschnitts- oder Produktbudgets, jedoch nicht mehr als 5.000 € beträgt.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Sachkonto 5612000), für Dienstreisen (Sachkonto 5613000) und die leistungsorientierten Vergütungsbestandteile (ab 2019 Sachkonto 5022000) werden zentral unter dem Produkt 112.01 (Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung) geplant und dienen der Deckung des Bedarfs auf den entsprechenden Sachkonten der jeweiligen Produkte, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 9 Deckungsfähigkeit (Investitionen)

Soweit im Zusammenhang mit veranschlagten Investitionen laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den Investitionsauszahlungen ausgewiesen werden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf. Im Übrigen gelten sämtliche Auszahlungsansätze einer Investitionsmaßnahme als gegenseitig deckungsfähig.

Nachrichtliche Angaben:

Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	992.180 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	48.967.714 €

Grimmen, 18.03.2020

gez. Wildgans
Stadtrat

L.S.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.03.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird/werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.03.2020 bis 08.04.2020 während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 2.15 öffentlich aus.

Stadt Grimmen

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.03.2020

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Grimmen

Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 171.253 € |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 171.253 € |
| | ein Jahresergebnis von | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 36.215 € |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 75.982 € |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 39.767 € |
| | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.680.355 € |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.652.000 € |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 28.355 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	257.709 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	257.709 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	257.709 €

Grimmen, 18.03.2020

gez. Wildgans
Stadttrat

L.S.

Die Haushaltssatzung 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.03.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.03.2020 bis 08.04.2020 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Zimmer 2.15 öffentlich aus.

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Inkrafttreten der Satzung

„Die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.03.2020 gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ tritt mit Ablauf des 24.03.2020 in Kraft.

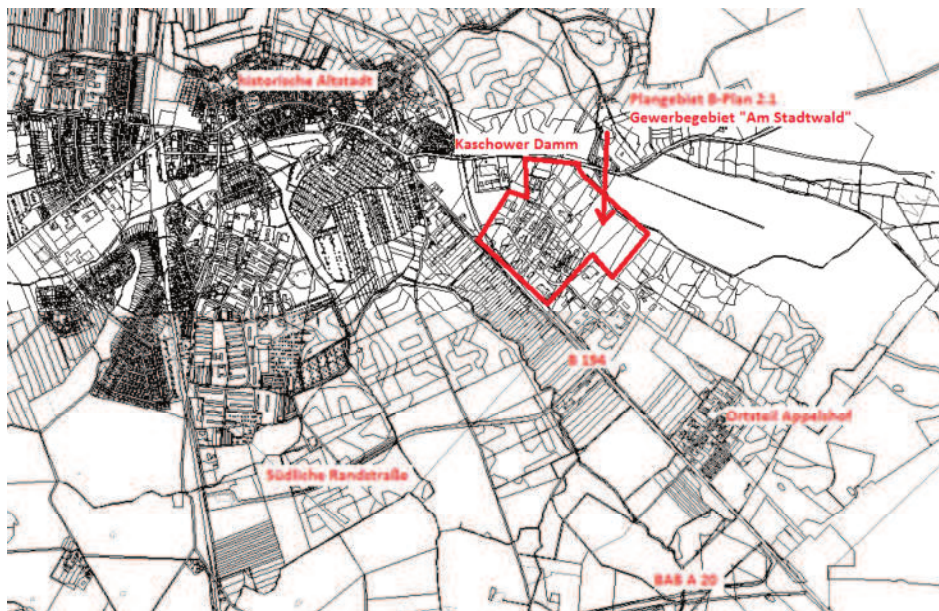
Die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen mit Begründung kann ab sofort während der Dienststunden oder nach telefonischer Absprache in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Der Geltungsbereich der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ umfasst Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen (Flur 5, Flurstücke 21/9, 21/21, 21/26, 21/6, 21/11, 20/4, 19/4, 15/5, 14/8, 15/4, 21/12, 21/7, 22/4, 31/4, 32/14, 31/15, 32/17 und 21/19 teilw. der Gemarkung Grimmen) .

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB) .

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011) gemäß § 5 Abs. 5 enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Grimmen, 16.03.2020

gez. Hübner
 Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen Inkrafttreten der Satzung

Die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.03.2020 gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ tritt mit Ablauf des 24.03.2020 in Kraft.

Die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen mit Begründung kann ab sofort während der Dienststunden oder nach telefonischer Absprache in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangen.

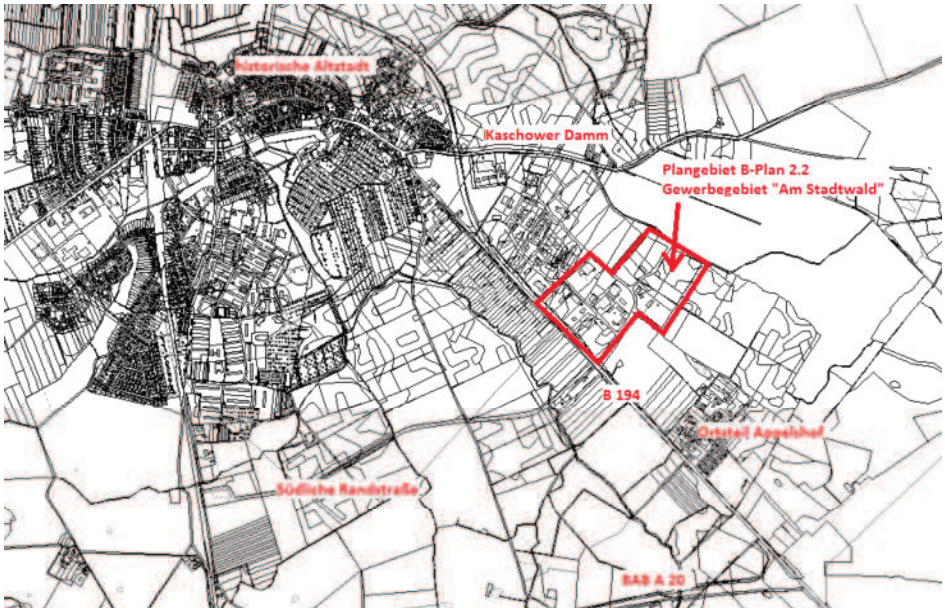
Der Geltungsbereich der Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ umfasst Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbe-

gebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen (Flur 5, Flurstücke 32/19, 33/13, 34/14, 34/15, 37/8, 38/24, 37/12, 38/20, 34/8, 33/10, 33/11, 102 und 103/1 der Gemarkung Grimmen).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011) gemäß § 5 Abs. 5 enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Grimmen, 16.03.2020

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen in Stoltenhagen“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„1. Für das Plangebiet im Ortsteil Stoltenhagen, nördlich der Stoltenhäger Straße, An der Beek, auf den Flurstücken 185/1, 191/1 und teilw. 197/1, Flur 1 der Gemarkung Stoltenhagen soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017, aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Grimmen, 16.03.2020

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Die Stadt Grimmen

gratuliert nachträglich im Monat Februar zum Geburtstag

Herrn Steinhöfel, Heinz	zum 94. Geburtstag	Herrn Pöhl, Erwin	zum 83. Geburtstag
Frau Schrader, Lisbeth	zum 92. Geburtstag	Herrn Fritz, Horst	zum 82. Geburtstag
Frau Meyer, Lisbet	zum 90. Geburtstag	Herrn Neubauer, Horst	zum 82. Geburtstag
Frau Orlowski, Ursula	zum 90. Geburtstag	Herrn Thielke, Jürgen	zum 82. Geburtstag
Herrn Schuder, Hermann	zum 90. Geburtstag	Frau Peters, Karin	zum 82. Geburtstag
Frau Chmarowski, Hannelore	zum 89. Geburtstag	Frau Köpp, Erika	zum 82. Geburtstag
Frau Mittmann, Johanna	zum 88. Geburtstag	Frau Kolberg, Walli	zum 81. Geburtstag
Frau Küßner, Hildegard	zum 88. Geburtstag	Frau Hanse, Rosemarie	zum 81. Geburtstag
Frau Thämlitz, Gerda	zum 88. Geburtstag	Frau Schröder, Eva	zum 81. Geburtstag
Herrn Schulz, Kurt	zum 88. Geburtstag	Herrn Bienert, Roland	zum 81. Geburtstag
Frau Stempin, Elfriede	zum 88. Geburtstag	Frau Kollmorgen, Hildegard	zum 81. Geburtstag
Frau Geiken, Hildegard	zum 87. Geburtstag	Frau Donner, Ilse	zum 81. Geburtstag
Frau Tölke, Ursula	zum 87. Geburtstag	Frau Reppenhagen, Bärbel	zum 81. Geburtstag
Herrn Cruciger, Werner	zum 87. Geburtstag	Frau Albrecht, Rosemarie	zum 81. Geburtstag
Herrn Preuß, Adolf	zum 86. Geburtstag	Herrn Rieckert, Uwe	zum 81. Geburtstag
Herrn Kranzusch, Klaus	zum 86. Geburtstag	Frau Lembke, Helga	zum 81. Geburtstag
Herrn Wolter, Günter	zum 86. Geburtstag	Herrn Zawalski, Rudolf	zum 80. Geburtstag
Herrn Mester, Alfred	zum 86. Geburtstag	Frau Preuß, Erika	zum 80. Geburtstag
Frau Preuß, Christel	zum 85. Geburtstag	Frau Bremer, Inge	zum 80. Geburtstag
Herrn Voth, Joachim	zum 85. Geburtstag	Herrn Paepke, Walter	zum 80. Geburtstag
Frau Schmiedel, Ilse	zum 85. Geburtstag	Frau Lange, Heidi	zum 80. Geburtstag
Herrn Becker, Günter	zum 84. Geburtstag	Frau Weidling, Christina	zum 75. Geburtstag
Frau Kunow, Ingeborg	zum 84. Geburtstag	Herrn Neumann, Peter	zum 75. Geburtstag
Herrn Sievert, Franz	zum 84. Geburtstag	Frau Schütz, Annemarie	zum 75. Geburtstag
Frau Schinkmann, Gertrud	zum 84. Geburtstag	Frau Simon, Rose-Irene	zum 75. Geburtstag
Frau Biesianczyk, Helga	zum 84. Geburtstag	Frau Merseburger, Sigrd	zum 75. Geburtstag
Frau Ostwald, Renate	zum 84. Geburtstag	Herrn Schneider, Arthur	zum 75. Geburtstag
Frau Schulz, Gisela	zum 83. Geburtstag	Frau Sandhop, Brigitte	zum 75. Geburtstag
Frau Stubbe, Dora	zum 83. Geburtstag	Frau Schildt, Elsbeth	zum 70. Geburtstag
Frau Voß, Adelheid	zum 83. Geburtstag	Herrn Broszinski, Bernhard	zum 70. Geburtstag
Frau Rochow, Irmgard	zum 83. Geburtstag	Frau Olschina, Ilona	zum 70. Geburtstag
Frau Berliner, Anneliese	zum 83. Geburtstag	Herrn Schildt, Uwe	zum 70. Geburtstag
Frau Tuschy, Eva	zum 83. Geburtstag	Frau Hartwig, Hannelore	zum 70. Geburtstag
Frau Wienke, Annemarie	zum 83. Geburtstag	Frau Wollschläger, Gertrud	zum 70. Geburtstag
Herrn Runge, Heinrich	zum 83. Geburtstag	Herrn Wendt, Gerd	zum 70. Geburtstag
Frau Ewert, Rosemarie	zum 83. Geburtstag		

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 19.05.2020**

Die Stadt Grimmen

gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Frau Brisch, Gertrud	zum 97. Geburtstag	Herrn Wehlisch, Jürgen	zum 83. Geburtstag
Herrn Schütt, Gerhard	zum 95. Geburtstag	Herrn Härtzsch, Dieter	zum 83. Geburtstag
Frau Großkopf, Lieselotte	zum 92. Geburtstag	Frau Zabel, Dorchon	zum 83. Geburtstag
Herrn Dronske, Gerhard	zum 92. Geburtstag	Herrn Krüger, Hans-Günter	zum 83. Geburtstag
Frau Kunkel, Brigitte	zum 91. Geburtstag	Herrn Pachal, Ernst	zum 83. Geburtstag
Herrn Achterberg, Karl	zum 91. Geburtstag	Frau Wollschläger, Brigitte	zum 82. Geburtstag
Frau Maroch, Elisabeth	zum 91. Geburtstag	Herrn Affeldt, Jürgen	zum 82. Geburtstag
Frau Marx, Christel	zum 91. Geburtstag	Frau Günther, Hannelore	zum 82. Geburtstag
Herrn Mielke, Rudi	zum 90. Geburtstag	Frau Marten, Helga	zum 82. Geburtstag
Frau Hufenbach, Irma	zum 89. Geburtstag	Herrn Abs, Heinz	zum 82. Geburtstag
Frau Siebart, Anna-Liese	zum 89. Geburtstag	Herrn Poberzin, Gustav	zum 82. Geburtstag
Frau Reiß, Maria	zum 89. Geburtstag	Frau Ewert, Marianne	zum 82. Geburtstag
Frau Knoll, Ingrid	zum 89. Geburtstag	Frau Albrecht, Eleonore	zum 82. Geburtstag
Frau Döge, Grete	zum 88. Geburtstag	Frau Pruhs, Gisela	zum 81. Geburtstag
Herrn Jäger, Bruno	zum 88. Geburtstag	Herrn Kröning, Hans	zum 81. Geburtstag
Frau Wendt, Margarete	zum 88. Geburtstag	Frau Kruse, Ingrid	zum 81. Geburtstag
Frau Medrow, Ingrid	zum 87. Geburtstag	Frau Lenz, Gretel	zum 81. Geburtstag
Frau Roock, Anne-Marie	zum 87. Geburtstag	Frau Mix, Ingeborg	zum 81. Geburtstag
Frau Pfefferkorn, Ilse	zum 87. Geburtstag	Herrn Kentrat, Peter	zum 81. Geburtstag
Frau Wedel, Liesbeth	zum 87. Geburtstag	Frau Ost, Annelene Margret	zum 80. Geburtstag
Frau Harttert, Helga	zum 87. Geburtstag	Frau Harz, Hanni	zum 80. Geburtstag
Herrn Rotsch, Manfred	zum 86. Geburtstag	Herrn Redieck, Kurt	zum 80. Geburtstag
Herrn Lux, Adolf	zum 86. Geburtstag	Frau Köpke, Gerda	zum 80. Geburtstag
Herrn Zornow, Herbert	zum 86. Geburtstag	Herrn Wollmann, Harry	zum 80. Geburtstag
Frau Henka, Lieselotte	zum 86. Geburtstag	Frau Ziemann, Edda	zum 80. Geburtstag
Herrn Lange, Hans	zum 85. Geburtstag	Herrn Kielgast, Gerd	zum 80. Geburtstag
Herrn Heiden, Werner	zum 85. Geburtstag	Frau Fischer, Edeltraud	zum 80. Geburtstag
Herrn Portele, Rudolf	zum 85. Geburtstag	Herrn Lutz, Eckhard	zum 80. Geburtstag
Frau Krabbe, Annemarie	zum 85. Geburtstag	Herrn Teetz, Karl-Heinz	zum 75. Geburtstag
Frau Vierow, Anneliese	zum 85. Geburtstag	Frau Schönherr, Sabine	zum 75. Geburtstag
Frau Siemoneit, Ina	zum 84. Geburtstag	Frau Zilse, Helga	zum 75. Geburtstag
Frau Gräf, Edeltraud	zum 84. Geburtstag	Herrn Keller, Norbert	zum 70. Geburtstag
Herrn Schröder, Horst	zum 84. Geburtstag	Herrn Schröder, Kurt	zum 70. Geburtstag
Frau Steinfurth, Eva	zum 84. Geburtstag	Herrn Waldmann, Bernd	zum 70. Geburtstag
Frau Kranzusch, Gerda	zum 84. Geburtstag	Frau Priess, Helga	zum 70. Geburtstag
Herrn Zinn, Erich	zum 84. Geburtstag	Frau Prätzel, Bärbel	zum 70. Geburtstag
Frau Windemuth, Irma	zum 83. Geburtstag	Herrn Priewe, Manfred	zum 70. Geburtstag
Frau Illing, Gisela	zum 83. Geburtstag	Frau Kiesow, Marianna	zum 70. Geburtstag
Frau Porada, Helga	zum 83. Geburtstag	Frau Brand, Margitta	zum 70. Geburtstag
Frau Rode, Editha	zum 83. Geburtstag	Herrn Hutschikovsky,	
Herrn Stieglitz, Rudi	zum 83. Geburtstag	Siegfried	zum 70. Geburtstag
Herrn Fräder, Herbert	zum 83. Geburtstag		